

22.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Klienten!

Wir möchten Sie über die laufende Entwicklung zu den beiden Bereichen Kurzarbeit und mögliche Überbrückungsmaßnahmen für KMU Betriebe informieren.

Die Richtlinie für die **Kurzarbeit** wurde Ende letzter Woche noch einmal grundlegend überarbeitet und in einigen Punkten präzisiert. Unter folgendem Link finden Sie die FAQs der WKO, die unseres Erachtens für einen ersten Überblick sehr nützlich sind:

https://www.wko.at/service/faq-coronavirus-infos.html#heading_corona_kurzarbeit.

Trotzdem bleiben einige Zweifelsfragen offen und es lässt sich daher nicht pauschal beurteilen, ob die Kurzarbeit ein geeignetes Modell für Ihren Betrieb darstellt. Als Orientierungshilfe übermitteln wir Ihnen im Anhang eine „pro/contra Liste“. Selbstverständlich steht Ihnen unser Team für weitere Fragen und zur konkreten Beurteilung Ihrer Situation zur Verfügung.

Sollten Sie an der Kurzarbeit Interesse haben, unterstützen wir Sie gerne bei den entsprechenden Anträgen. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an Ihre Sachbearbeiterin/Ihren Sachbearbeiter. Selbstverständlich stehen Ihnen auch alle unsere Geschäftsführer direkt für Fragen zur Verfügung. Sie finden im Anhang eine Excel Eingabe Maske, wo Sie bei Interesse am Kurzarbeitsmodell und nach Rücksprache mit dem jeweiligen Lohnverrechner bitte den geplanten Arbeitsbedarf eintragen.

Aktuell (Stand Sonntag 17 Uhr) liegen die Details zur Abwicklung der „**Sofortmaßnahmen für KMUs**“ (Härtefonds) noch nicht vor. Die gesetzliche Grundlage wurde gestern beschlossen. Die entsprechenden Richtlinien zur Abwicklung sind noch in Arbeit und werden lt. WKO rasch fertiggestellt. Es ist davon auszugehen, dass man über eine online Eingabe ein Formular für den Antrag ausfüllen muss. Wir informieren Sie sobald es hier weitere Infos gibt, bzw. stehen Ihnen dann zur Beantragung dieser Leistungen gerne zur Verfügung.

Anträge für den Zuschuss aus dem Existenzsicherungsfonds (bis zu 5.000 Euro Zuschuss für Unternehmen mit maximal 10 Mitarbeitern) haben wir letzte Woche auch bereits eingereicht. Diese werden lt. Auskunft der WKO erst nach Ende der Krise bearbeitet, da der Umsatzrückgang bis dahin entscheidend ist. Ein entsprechender Antrag hat daher noch Zeit und kann z.B. auch im April noch gestellt werden.

Sollten Sie zusätzlich Interesse an geförderten Überbrückungskrediten haben, stehen wir Ihnen gerne für die Antragstellung und Besprechung mit Ihrer Bank zur Verfügung. Wir konnten letzte Woche bei einigen Anträgen bereits erste Erfahrungswerte sammeln.

Bleiben Sie gesund!

A C C U R A T A
STEUERBERATUNG